

+/-14



MEHR SCHUTZ FÜR DICH

DAS OÖ JUGENDSCHUTZGESETZ



**YOUNG
clever! @**

www.jugendschutz-ooe.at

Jugendschutz



Sichere Freiheit

Jeder Lebensabschnitt hat seine Vorzüge!
Für Jugendliche ist es insbesondere die Zeit des Entdeckens, Lernens und des Probierens. Das Probieren bringt aber auch manche Gefahren, vor denen das Jugendschutzgesetz als eine Art „Leitschiene“ schützen soll.

Die Beschränkungen nehmen daher keine Freiheit weg, sondern helfen, Probleme zu vermeiden und damit eigenverantwortlich die Buntheit und Chancen des Lebens genießen zu können.



Mag. Thomas Stelzer
Landeshauptmann



Mag. Michael Lindner
Landesrat

YOUNG
clever!@



**In Oberösterreich gilt für dich das
Oö. Jugendschutzgesetz.**

Dieses Gesetz hilft dir, Eigenverantwortung zu übernehmen und schützt dich vor bestimmten Gefahren.

Das Jugendschutzgesetz gilt nur in Oberösterreich! Wenn du in einem anderen Bundesland fortgehst, solltest du dich über die Bestimmungen des jeweiligen Bundeslandes erkundigen.

Das Gesetz schützt dich vor besonderen Gefahren und schädlichen Einflüssen auf deine körperliche, geistige, seelische, sittliche und soziale Entwicklung. Nun interessiert dich sicher, was erlaubt ist und was nicht!

Ausgehen am Abend

Für dich ist der Aufenthalt an allgemein zugänglichen Orten, z. B. in Parks oder auf Straßen, in Gastgewerbebetrieben, bei öffentlichen Veranstaltungen und Kinovorführungen mit einer Aufsichtsperson ohne zeitliche Begrenzung erlaubt.

Ohne Aufsichtsperson gelten folgende Ausgehzeiten:



- › unter 14 Jahren von 5.00 bis 22.00 Uhr
- › mit 14 und 15 Jahren von 5.00 bis 24.00 Uhr
- › ab 16 Jahren ohne zeitliche Begrenzung

Generell verboten ist für dich der Aufenthalt in Nachtclubs oder vergleichbaren Betrieben.

NEU: Du darfst dich in Betriebsräumlichkeiten, in denen vorwiegend Wasserpfeifen (Shishas), E-Shishas oder E-Zigaretten abgegeben bzw. konsumiert werden, nicht aufhalten.

AUFGEPASST

Das Gesetz stellt bei den Ausgehzeiten nur maximale Richtlinien auf!

Deine Eltern haben aber das letzte Wort und sie können entscheiden, ob du früher nach Hause musst!



A nighttime photograph of a cityscape. In the foreground, a bridge with several stone pillars is illuminated with warm yellow lights. The bridge spans across a body of water, which reflects the lights from the bridge and the buildings in the background. The background features a large, brightly lit building with many windows, and several church spires of varying heights. The sky is a deep blue, suggesting twilight. An orange diagonal bar is visible in the top left corner of the page.

Die Aufsichtsperson muss eine **schriftliche Einverständniserklärung der Eltern** vorweisen können!

Musterformular downloadbar unter www.jugendschutz-ooe.at

Alkohol & Nikotin & Drogen

- ⇒ **Bis 16 Jahre** ist der Kauf und Konsum von alkoholischen Getränken generell verboten.
- ⇒ **Ab 16 Jahren** gilt dieses Verbot für gebrannte alkoholische Getränke, auch wenn sie in Form von Mischgetränken abgegeben werden.
- ⇒ **NEU: Absolutes Rauchverbot für Jugendliche! Das heißt, bis du 18 Jahre alt bist, Finger weg von Zigaretten, Shishas, E-Shishas und E-Zigaretten und die dafür notwendigen Stoffe, die als Tabakersatz oder -zusatz zur Verbrennung oder Verdampfung dienen.**

ACHTUNG ABGABEVERBOT!

Es dürfen dir keine alkoholischen Getränke verkauft werden, wenn du noch nicht 16 Jahre alt bist.


Bis 18 Jahre dürfen dir kein gebrannter Alkohol, auch in Form von Mischgetränken und keine Tabakerzeugnisse sowie Wasserpfeifen (Shishas), E-Shishas und E-Zigaretten und die dafür notwendigen Stoffe, die als Tabakersatz oder -zusatz zur Verbrennung oder Verdampfung dienen, verkauft werden.


Jugendlichen ist die missbräuchliche Verwendung von Drogen und Stoffen, die nicht unter das Suchtmittelgesetz fallen, die jedoch allein oder in Verbindung mit anderen Stoffen eine Betäubung, Aufputschung oder Stimulierung herbeiführen können, verboten.



Glücksspiele

Die Teilnahme an Zahlenlotterien, Klassenlotterien, Nummernlotterien, Sofortlotterien, Zusatzspielen, Lotto, Toto ist ab 16 Jahren erlaubt.

 **VERBOTEN IST** jedoch die Teilnahme an Glücksspielen und an der Ausspielung mit Glücksspielautomaten sowie der Aufenthalt in Räumen in denen Glücksspiele durchgeführt werden (Pokersalon) oder Glücksspielautomaten aufgestellt sind.

 **VERBOTEN IST** auch der Abschluss sowie die Vermittlung von Wetten oder Wettkunden sowie der Aufenthalt in Räumen oder sonstigen öffentlichen Orten, wo überwiegend diese Tätigkeiten durchgeführt werden (Wettlokale).





Jugendgefährdende Medien

Für dich ist der Erwerb, Besitz und Gebrauch folgender Medien, Datenträger, Gegenstände (z.B. Softguns) und Dienstleistungen verboten:

- ➔ **› Wenn sie kriminelle Handlungen von menschenverachtender Brutalität oder Gewaltdarstellungen verherrlichen**
- ➔ **› Wenn sie Menschen aus Gründen der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion, der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters, der sexuellen Orientierung oder des Geschlechtes diskriminieren**
- ➔ **› Wenn sie pornographische Darstellungen beinhalten**



Infos und Tipps zum Thema
Cybermobbing findest du unter
www.jugendschutz-ooe.at



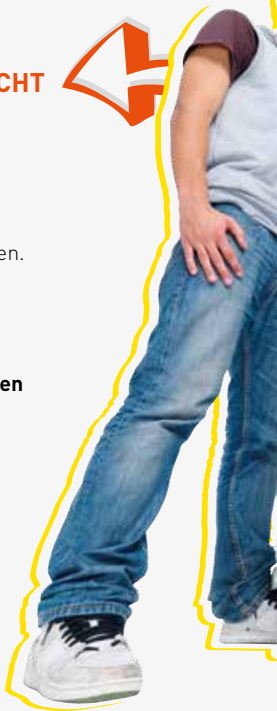
Konsequenzen

WAS PASSIERT, WENN DU DICH NICHT AN DIE VORSCHRIFTEN HÄLTST?

Wenn geringes Verschulden vorliegt oder die Verwaltungsübertretung nur unbedeutende Folgen hat, kann von der Einleitung eines Verwaltungsstrafverfahrens abgesehen werden.

DIES GILT, WENN

- › zu erwarten ist, dass deine Eltern die notwendigen Maßnahmen ergreifen werden
- › oder du an einem Gespräch in einer Jugendberatung teilnimmst, und dies voraussichtlich ausreicht, um dich von weiteren Verwaltungsübertretungen abzuhalten.





Liegen schwerwiegendere Gesetzesübertretungen vor, so ist die Erbringung sozialer Leistungen üblich - **z.B. die Mithilfe in der Alten- oder Krankenbetreuung.**

Wird die soziale Leistung nicht erbracht oder ihr nicht zugestimmt, fällt eine Geldstrafe bis zu 200 Euro (bei erschwerenden Umständen bis zu 300 Euro) an.

Als erschwerende Umstände gelten vor allem Wiederholungsfälle.

Erwachsene müssen bei Übertretungen des Gesetzes mit wesentlich höheren Strafen (bis 7.000 Euro) rechnen.

Altersnachweis

ZU EMPFEHLEN

Nimm immer einen Ausweis mit, damit du dein Alter nachweisen kannst. Als solcher Altersnachweis gilt **z.B. ein Personalausweis, Pass, Führerschein, ein Lichtbildausweis der Verkehrsbetriebe, die 4youCard (auch digital).**

Noch mehr Infos und den vollständigen Text zum Jugendschutzgesetz findest du im Internet:



www.jugendschutz-ooe.at

Weitere Informationen erhältst du bei der Jugendberatung des Landes OÖ, die Adressen und Telefonnummern findest du auf der Rückseite dieses Folders.



**YOUNG
clever!@**

**Impressum:**

Medieninhaber: Land Oberösterreich
Herausgeber: Direktion Kultur und
Gesellschaft, Abteilung Gesellschaft,
4021 Linz, Bahnhofplatz 1
e-mail: info@jugendschutz-ooe.at
Layout: Conquest Werbeagentur
Druckerei: Direkta
Stand Jänner 2023

YOUNG clever! @

JUGENDBERATUNG DES LANDES OÖ

JugendService des Landes OÖ

4021 Linz, Bahnhofplatz 1
Tel.: 0732/7720/15186
Fax: 0732/7720/216330
info@jugendschutz-ooe.at
www.jugendschutz-ooe.at

KiJA – Kinder- & Jugendanwaltschaft OÖ

4021 Linz, Kärntnerstraße 10
Mo bis Fr: 10:00 - 12:00 Uhr
Mo, Di, Do: 14:00 - 16:00 Uhr
Tel.: 0732/77 97 77
kija@ooe.gv.at
www.kija-ooe.at

JugendService Infostore Linz

4021 Linz, Bahnhofplatz 1
Mo bis Fr: 13:00 - 17:00 Uhr
Tel.: 0732/665544
jugendservice@ooe.gv.at
www.jugendservice.at

JUGENDBERATUNG REGIONAL

JugendService Braunau

5280 Braunau, Salzburger Vorstadt 13
Mo bis Do: 14:00 - 17:00 Uhr
Tel.: 0664 60072 15910
jugendservice-braunau@ooe.gv.at

JugendService Eferding

4070 Eferding, Schmiedstraße 18
Di und Do: 14:00 - 17:00 Uhr
Tel.: 0664 60072 15911
jugendservice-efering@ooe.gv.at

JugendService Freistadt

4240 Freistadt, Pfarrgasse 9
Mo bis Do: 14:00 - 17:00 Uhr
Tel.: 0664 60072 15912
jugendservice-freistadt@ooe.gv.at

JugendService Gmunden

4810 Gmunden, Marktplatz 21
Mi bis Fr: 14:00 - 17:00 Uhr
Tel.: 0664 60072 15913
jugendservice-gmunden@ooe.gv.at

JugendService Grieskirchen

4710 Grieskirchen, Roßmarkt 10
Mo bis Do: 14:00 - 17:00 Uhr
Tel.: 0664 60072 15914
jugendservice-grieskirchen@ooe.gv.at

JugendService Kirchdorf

4560 Kirchdorf, Krankenhausstraße 1
Mi und Fr: 14:00 - 17:00 Uhr
Tel.: 0664 60072 15915
jugendservice-kirchdorf@ooe.gv.at

JugendService Perg

4320 Perg, Johann-Paur Straße 1
Mo bis Do: 14:00 - 17:00 Uhr
Tel.: 0664 60072 15917
jugendservice-perg@ooe.gv.at

JugendService Ried

4910 Ried, Roßmarkt 9
Mo bis Do: 14:00 - 17:00 Uhr
Tel.: 0664 60072 15918
jugendservice-ried@ooe.gv.at

JugendService Rohrbach

4150 Rohrbach-Berg, Stadtplatz 28
Mo bis Do: 14:00 - 17:00 Uhr
Tel.: 0664 60072 15919
jugendservice-rohrbach@ooe.gv.at

JugendService Schärding

4780 Schärding, Ludwig-Pflegl-Gasse 12
Mo bis Do: 14:00 - 17:00 Uhr
Tel.: 0664 60072 15920
jugendservice-schaerding@ooe.gv.at

JugendService Steyr

4400 Steyr, Bahnhofstraße 1
Mo bis Do: 14:00 - 17:00 Uhr
Tel.: 0664 60072 15921
jugendservice-steyr@ooe.gv.at

JugendService Vöcklabruck

4840 Vöcklabruck, Parkstraße 2a
Mo bis Do: 14:00 - 17:00 Uhr
Tel.: 0664 60072 15923
jugendservice-voecklabruck@ooe.gv.at

JugendService Wels

4600 Wels, Vogelweiderstraße 5
Mo bis Do: 14:00 - 17:00 Uhr
Tel.: 0664 60072 15924
jugendservice-wels@ooe.gv.at

